

die politischen Strukturen im spätmittelalterlichen Reich deutlich. Daher sind besonders die ausführlichen Namensregister (Orts- und Personennamen, S. 771-852) und Wortregister (lateinische, S. 853-900, beziehungsweise deutsche Wörter, S. 901-952) immens wertvoll für die Benutzung des Bandes.

Insgesamt überwiegen in allen hier vorgestellten Bänden Zeugnisse des alltäglichen Regierungsgeschäfts des Kaisers und seiner Kanzlei, die aber gerade dadurch von großem Wert für die Forschung sind, veranschaulichen sie doch deutlicher als spektakuläre Einzelbefunde die kaiserliche Herrschaftspraxis durch die Einbettung beziehungsweise Kontextualisierung bekannter Dokumente in Form begleitender Schreiben und Urkunden und machen so den Prozess ihrer Entstehung sichtbar. Daraus ergibt sich zugleich die schon mehrfach angesprochene thematische Vielfaltigkeit der Bände, die von der „Außenpolitik“ des Reiches bis zur materiellen Versorgung einzelner Kanzleischreiber reichen kann. Gestaltete sich die Politik der Landesherren meist nur mit oder gegen den Kaiser, selten aber indifferent zu diesem, so schlägt sich dies auch in den Urkunden der Constitutiones-Bände nieder, die deshalb und aufgrund der intensiven Kloster- und Städtepolitik Ludwigs des Bayern wie Karls IV. hervorragende Arbeitsmittel vergleichender landesgeschichtlicher Forschung darstellen.

Leipzig

Alexander Sembdner

Acta correctoris cleri civitatis et diocesis Pragensis annis 1407–1410 comparata, bearb. von JAN ADÁMEK (Archiv český, Bd. 43), Nakladatelství Filosofia, Praha 2018. – XXXIX, 460 S., geb. (ISBN: 978-80-7007-524-1, Preis: 364,00 Kč).

Für das Erzbistum Prag liegt aus vorhussitischer Zeit eine dichte und umfangreiche Überlieferung administrativer Quellen vor, wie sie für keine Diözese im Bereich der „Germania Sacra“ erhalten oder nachweisbar ist. Neben dem Visitationsregister für einen Teil des Erzbistums (I. HLAVÁČEK/Z. HLEDÍKOVÁ (Bearb.), *Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae*, Praha 1973) kann hier vor allem auf die Serien der „*Libri confirmationum*“ (seit 1354), der „*Libri erectionum*“ (seit 1358) und der „*Acta iudiciaria consistorii Pragensis*“ (seit 1373) verwiesen werden, die größtenteils schon im 19. Jahrhundert ediert wurden. Aus jüngster Zeit ist auf die Neuausgabe der Prager Synodalstatuten (J. V. POLC/Z. HLEDÍKOVÁ (Hg.), *Pražské synody a koncily předhusitské doby*, Praha 2002) und der Wehematrikel durch EVA DOLEŽALOVÁ (*Svěcenci pražské diecéze 1395–1416*, Praha 2010) zu verweisen. Hier reiht sich nun die Edition eines weiteren Geschäftsbuches aus der Prager Bistumsverwaltung ein, die der Mediävist Jan Adámek vorgelegt hat.

Die edierte Handschrift ist aus der Amtstätigkeit des „corrector cleri civitatis et diocesis Pragensis“ hervorgegangen. Erzbischof Ernst von Pardubitz (1343–1364) hat dieses Amt „*ad reprimendam insolenciam clericorum*“ eingerichtet, wodurch die Rechte der Archidiakone beschnitten wurden, die in anderen Diözesen für die Beaufsichtigung und Korrektur des Klerus zuständig waren. Diese Disziplinar- und Strafgerichtsbarkeit über den Klerus resultiert aus der rechtlichen Sonderstellung der Kirche („*privilegium fori*“) seit der Spätantike, in deren Belange der weltliche Arm nicht eingreifen konnte. Der verheerende Umgang der heutigen katholischen Amtskirche mit den Missbrauchsskandalen wurzelt letztlich in diesem alten Selbstverständnis, den staatlichen Gesetzen enthoben zu sein, interne Angelegenheiten selbständig regeln zu können und in der Tendenz eher disziplinarrechtlich als strafrechtlich gegen Geistliche vorzugehen.

In das Amt des Korrektors wurden durch den Prager Erzbischof Weltgeistliche auf Zeit berufen. Sie hatten die Möglichkeit, Geistliche und Laien vorzuladen und unter Eid zu verhören, sie zeitweilig in Haft zu nehmen (unter Nr. 519 Rechnungsnotizen mit Ausgaben für die Reparatur des Karzers, aber auch für Folter), sie konnten aber auch vor Ort Untersuchungen anstellen. Protokollbücher des Prager Korrektors wurden vom Ende der 1380er-Jahre bis 1420 geführt, doch ist nur der eine Band für die Jahre 1407 bis 1410 im Prager Kapitelsarchiv erhalten geblieben, der hiermit ediert wird. Unbekannt war diese Handschrift der bisherigen Forschung nicht. Anton Podlaha legte schon 1921 eine systematische Auswertung (nicht aber Edition) der in dieser Handschrift enthaltenen Fälle vor, Zdeňka Hledíková fünfzig Jahre später die bis heute maßgebliche Untersuchung über den Prager Korrektor. Nun liegt die Handschrift in einer Volledition vor, die insgesamt 638 Eintragungen zu 525 Vorgängen enthält. Die Mehrzahl der Fälle betrifft tatsächliche (oder nachgesagte) Verstöße gegen den Zölibat, aber auch strafrechtlich relevante Delikte wie Diebstahl, Raub und Kirchenfrevel, des Weiteren das ganze Spektrum des Verstoßes gegen klerikale Standespflichten, nämlich Glücksspiel, Wirtshausbesuche, Trunkenheit und anderes unordentliches Betragen. Nur vereinzelt kommen hingegen schwere Delikte wie Mord, Wucher, Zauberei und unsachgemäßer Exorzismus vor.

Die Einleitung des Bandes wird in tschechischer und englischer Sprache geboten und informiert über die Gestalt und den Inhalt der Handschrift. Dem Band sind mehrere Tafeln mit Abbildungen ausgewählter Handschriftenseiten beigegeben, sodass man sich von der Sorgfalt der vorliegenden Transkription überzeugen kann. Der Inhalt wird durch Register der Personen und Orte erschlossen. Ein Sachregister wäre ebenso nützlich gewesen. Gewiss bietet diese Edition viele orts- und personengeschichtliche Informationen, vor allem Nachweise für die Prosopografie des Prager Klerus und den Pfründenbestand im Erzbistum, sodass sich viele Bezüge zu anderen Quellen herstellen lassen, aber man kann diese Handschrift natürlich auch systematisch nach bestimmten Delikten auswerten. Vor schnellen Schlüssen auf die Zustände im Niederklerus vor der Hussitischen Revolution warnt schon der kurze Zeitraum, der durch diese Quelle abgedeckt wird, aber auch die grundsätzliche methodische Einsicht, dass die hier festgehaltenen Fälle stets in Relation zur Gesamtzahl des Klerus zu sehen sind. Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen finden sich in diesem Protokollbuch übrigens nicht. Wenn man in den aktuellen Debatten vor allem den Zölibat und den Klerikalismus für die Missstände verantwortlich macht, so bieten historische Schlaglichter, wie sie die hier edierte Quelle auf den kirchlichen Alltag wirft, dafür jedenfalls keine Stütze.

Leipzig

Enno Bünz

Der Reichstag zu Konstanz 1507, bearb. von DIETMAR HEIL (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 9), 2 Teilbände, De Gruyter Oldenbourg, München 2014. – 1 504 S., Ln. (ISBN: 978-3-486-71869-0, Preis: 249,00 €).

Der Reichstag zu Worms 1509, bearb. von DIETMAR HEIL (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe, Bd. 10), De Gruyter Oldenbourg, Berlin/Boston 2017. – 874 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-054280-6, Preis: 169,00 €).

Die Mittlere Reihe der Deutschen Reichstagsakten gilt den Reichstagen der Regierungszeit Maximilians I. von 1486 bis 1519. Mit Erscheinen von Band 3 (Frankfurter Reichstag 1490) 1972 begonnen, blieb die Reihe lange Zeit ein unbefriedigender Torso, doch kommt das Vorhaben seit gut zwei Jahrzehnten wesentlich zügiger voran. Der